

Wirtschaftsplan II 2023

1. Nachtrag Vermögensplan

Rhein-Mosel-Halle

Eigenbetrieb

der

Stadt Koblenz

Wirtschaftsplan II 2023

1. Nachtrag Vermögensplan

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 hat der Stadtrat der Stadt Koblenz beschlossen:

Mit dem Nachtragsplan werden

EURO

2. im Vermögensplan

a) die Einnahmen (Mittelherkunft) erhöht um und der Gesamtbetrag von bisher auf nunmehr festgesetzt.	253.100 1.887.770 2.140.870
b) die Ausgaben (Mittelverwendung) erhöht um und der Gesamtbetrag von bisher auf nunmehr festgesetzt.	253.100 1.887.770 2.140.870

Ansonsten verbleibt es bei den bestehenden Festsetzungen.

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2023, 1. Nachtrag

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik wurde am 24.05.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 umbenannt in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Gleichzeitig erhielt der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle eine neue Satzung.

Das Stammkapital beträgt 2.100.000 €.

Es gilt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz "Rhein-Mosel-Halle" vom 23.03.2023

1.1 Beteiligungen an anderen Unternehmen und Einrichtungen

Koblenz-Touristik GmbH	Anteil	100,00%
	EURO	25.000
Energieversorgung Mittelrhein AG	Anteil	15,339%
	EURO	20.141.017

2. Gegenstand des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung durchgeführt.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umbenannt in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Alle operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH, eine Tochtergesellschaft, übertragen worden. Einzelne Tätigkeiten, die nicht zu den originären Aufgaben der Koblenz-Touristik gehören, wurden an den Kernhaushalt (rück-)übertragen.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und, dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat. Die Pachtzahlungen der Pächterin an die Verpächterin sind mit der Zuschusszahlung der Verpächterin an die Pächterin zu saldieren. Ist der Zuschuss höher als die Pacht, gilt die Verpachtung nicht als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Verpachtung erfolgt dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA. Rechtsfolge für die Stadt Koblenz wäre eine rückwirkende Aufdeckung der stillen Reserven und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich.

Um die Aufdeckung der stillen Reserven zu verhindern, wurde die Gesamtverantwortung für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses (ehemaliger Bereich Kongress der Koblenz-Touristik GmbH), zum 31.12.2022 auf den Eigenbetrieb (rück-)übertragen.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften "Rhein-Mosel-Halle" und "Kurfürstliches Schloss" wird im Rahmen einer Betriebsführungsvereinbarung für Rechnung und im Namen der Betriebseigentümerin (Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle) durch die Betriebsführerin (Koblenz-Touristik GmbH) durchgeführt.

Das dem Bereich Kongress zugeordnete Inventar wurde entgeltlich auf den Eigenbetrieb übertragen.

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2023, 1. Nachtrag

Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind:

1. Besitz, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Rhein-Mosel-Halle sowie des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz im öffentlichen Interesse
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 werden die Maßnahmen aufgeführt, die ursprünglich bei der Koblenz-Touristik GmbH geplant und beschlossen wurden. Aufgrund der Umstrukturierung zum 31.12.2022 müssen diese Maßnahmen jetzt im Geschäftsjahr 2023 bei dem Eigenbetrieb durchgeführt werden.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Gesamtübersicht, 1. Nachtrag

	Ansatz alt 2023 / €	Ansatz neu 2023 / €	Veränderung + / - 2023 / €	VE alt 2023 / €	VE neu 2023 / €	Veränderung + / - 2023 / €
Einnahmen / Mittelherkunft						
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	0	0	0			
2. Abschreibungen	908.750	908.750	0			
3. Jahresgewinn	0	0	0			
4. Erhöhung des Eigenkapitals	0	0	0			
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	0	0	0			
6. Zugang empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0			
7. Zuführung Rückstellungen	0	0	0			
8. Investitionskredite (Neuaufnahme)	0	0	0			
9. Abnahme der liquiden Mittel	979.020	1.232.120	253.100			
Summe Einnahmen / Mittelherkunft	1.887.770	2.140.870	253.100			
Ausgaben / Mittelverwendung						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a.	0	0	0			
2. Baukostenzuschüsse	0	0	0			
3. geleistete Anzahlungen	0	0	0			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten	60.000	60.000	0			
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0			
3. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	0			
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0			
5. Infrastrukturvermögen	0	0	0			
6. Maschinen u. maschinelle Anlagen	0	60.000	60.000			
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	193.100	193.100			
8. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0	0	0			
Summe Sachanlagen	60.000	313.100	253.100	0	0	0

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Gesamtübersicht, 1. Nachtrag

	Ansatz alt 2023 / €	Ansatz neu 2023 / €	Veränderung + / - 2023 / €	VE alt 2023 / €	VE neu 2023 / €	Veränderung + / - 2023 / €
III. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0			
2. sonstige Ausleihungen	0	0	0			
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	60.000	313.100	253.100	0	0	0
IV. Sonstige Mittelverwendung						
1. Jahresverlust	389.170	389.170	0			
2. Tilgung Investitionskredite	1.438.600	1.438.600	0			
3. Auflösung Investitionszuschüsse	0	0	0			
4. Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0			
5. Auflösung Rückstellungen	0	0	0			
6. Verminderung des Eigenkapitals	0	0	0			
7. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen der Gemeinde	0	0	0			
8. (Teil-)Gewinnabführung an Einrichtungsträger	0	0	0			
9. Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0			
Summe Sonstige Mittelverwendung	1.827.770	1.827.770	0			
Summe Ausgaben / Mittelverwendung	1.887.770	2.140.870	253.100	0	0	0
VE insgesamt: davon kassenwirksam: 2024 2025 2026					0	

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Vorhaben, 1. Nachtrag

Konto-Nr.	Vorhaben	Ansatz alt 2023 / €	Ansatz neu 2023 / €	Veränd. Ansatz + / - 2023 / €	VE alt 2023 / €	VE neu 2023 / €	Veränd. VE + / - 2023 / €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	II. Sachanlagen						
	1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte m.Betriebs- u. andere Bauten						
1200-09	Werbetafel RMH	40.000	40.000	0			
1200-10	Ladesäule E-Bike RMH	20.000	20.000	0			
	Summe	60.000	60.000	0	0	0	0
	6. Maschinen u. maschinelle Anlagen						
420-02	Bühnentechnik RMH	0	60.000	60.000	0	0	0
	Summe	0	60.000	60.000	0	0	0
	7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
690 - 05	Zeiterfassungssystem, Terminals, Software, Einrichtung	0	19.500	19.500			
690 - 08	Wegeleitsystem Kongress	0	9.600	9.600			
690 - 10	GWG Pool & sonst. BGA insb. Veranstaltungstechnik 2023	0	50.000	50.000			
690 - 11	Neue VA-PC-s für Regie Gr. Saal/Rheinsaal	0	3.000	3.000			
690 - 12	Gebäude & Inventar Sicherheitssystem	0	30.000	30.000			
690 - 13	Kongress Tische	0	25.000	25.000			
690 - 14	Jalousien Lahnsaal Kongress	0	8.000	8.000			
690 - 15	Rednerpulte	0	8.000	8.000			
690 - 16	Küchengeräte Schloss	0	40.000	40.000			
	Summe	0	193.100	193.100	0	0	0
	Summe Sachanlagen	60.000	313.100	253.100	0	0	0
	III. Finanzanlagen						
	Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
	Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	60.000	313.100	253.100	0	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023, 1. Nachtrag

Aufgrund der Umstrukturierung zum 31.12.2022 ist es erforderlich, das gesamte Anlagevermögen des Kongressbereichs im Eigenbetrieb darzustellen. Zukünftige Maßnahmen müssen ab 2023 im Eigenbetrieb ausgewiesen werden. Durch den Nachtrag wird eine bessere Nachverfolgung der Ausgaben ermöglicht, insbesondere jener, die im Zuge der Umstrukturierung von der Koblenz-Touristik GmbH auf den Eigenbetrieb übertragen wurden.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Gesamtübersicht, 1. Nachtrag

	2022 / €	2023 / €	2024 / €	2025 / €	2026 / €
Einnahmen / Mittelherkunft					
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen	899.620	908.750	1.065.700	1.077.000	1.100.000
3. Jahresgewinn	679.800	0	367.060	257.100	147.000
4. Erhöhung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	0	0	0	0	0
6. Zugang empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuführung Rückstellungen	0	0	0	0	0
8. Investitionskredite (Neuaufnahme)	0	0	0	0	0
9. Abnahme der liquiden Mittel	41.984	1.232.120	693.940	596.700	613.900
Summe Einnahmen / Mittelherkunft	1.621.404	2.140.870	2.126.700	1.930.800	1.860.900
Ausgaben / Mittelverwendung					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a.	0	0	0	0	0
2. Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
3. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten	210.000	60.000	290.000	250.000	150.000
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0	0	0
3. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	0	0	0
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
5. Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0
6. Maschinen u. maschinelle Anlagen	0	60.000	0	0	0
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	193.100	370.000	185.000	185.000
8. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	210.000	313.100	660.000	435.000	335.000

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Gesamtübersicht, 1. Nachtrag

	2022 / €	2023 / €	2024 / €	2025 / €	2026 / €
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
2. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	210.000	313.100	660.000	435.000	335.000
IV. Sonstige Mittelverwendung					
1. Jahresverlust	0	389.170	0	0	0
2. Tilgung Investitionskredite	1.411.404	1.438.600	1.466.700	1.495.800	1.525.900
3. Auflösung Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0
4. Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
5. Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0	0
6. Verminderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
7. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
8. (Teil-)Gewinnabführung an Einrichtungsträger	0	0	0	0	0
9. Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
Summe Sonstige Mittelverwendung	1.411.404	1.827.770	1.466.700	1.495.800	1.525.900
Summe Ausgaben / Mittelverwendung	1.621.404	2.140.870	2.126.700	1.930.800	1.860.900

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Zusammenfassung

Haushaltsjahr	VE - Ansatz :		Voraussichtlich fällige Ausgaben								
			1. Haushaltsfolgejahr 2024		2. Haushaltsfolgejahr 2025		3. Haushaltsfolgejahr 2026		4. Haushaltsfolgejahr 2027		
	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Vorjahre:											
II. Haushaltsjahr:											
Gesamtsumme:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Im Finanzhaushalt vorgesehene Kreditaufnahme:											
<u>Anmerkungen:</u>											
1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.											
2.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sind in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen einzutragen.											
3.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach der Haushaltsplanung - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.											

